

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Lassacher an die Landesregierung (Nr. 93-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn -
betreffend Heizkostenzuschuss

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Lassacher betreffend Heizkostenzuschuss vom 9. Oktober 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Warum wurde zu wenig Geld für den Heizkostenzuschuss budgetiert?

Im Jahr 2017 wurden 3.566 Anträge auf Heizkostenzuschuss in Höhe von € 534.900,-- gewährt, das Budget 2018 (€ 535.000,--) wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Zu Frage 2: Warum wurde das Budget für den Heizkostenzuschuss von € 585.000,-- gekürzt auf € 535.000,--?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wie vielen Personen wurde der Heizkostenzuschuss ausbezahlt, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018?

Der Heizkostenzuschuss wird an Haushalte und nicht an Einzelpersonen ausgezahlt.

Anzahl der Haushalte, denen ein Heizkostenzuschuss gewährt wurde:

2013/2014: 3.622

2014/2015: 3.490

2015/2016: 3.156

2016/2017: 3.566

2017/2018: 3.567

Zu Frage 4: Wie vielen Asylberechtigten wurde der Heizkostenzuschuss ausbezahlt, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 und Staatsbürgerschaften?

Der Status „Asylberechtigt“ wird bei der Gewährung zum Heizkostenzuschuss nicht erhoben bzw. erfasst, daher ist eine Auskunft über die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher mit diesem Status nicht möglich.

Ergänzend darf hierzu ausgeführt werden, dass vor allem Mindestpensionistinnen und -pensionisten den Heizkostenzuschuss nutzen. Im Winter 2017/2018 waren fast 40 % der gewährten Zuschüsse an Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher.

Zu Frage 5: Wie viele Anträge konnten durch den finanziellen Engpass nicht behandelt werden?

Die Antragstellung war technisch (elektronisch) nur bis zur Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Budgets möglich.

Zu Frage 6: Warum wurden die Mittel für den Heizkostenzuschuss nach Ausschöpfung der Fördermittel nicht erhöht?

Beim Heizkostenzuschuss handelt es sich um keine Pflichtleistung, sondern um eine Ermessensleistung im Rahmen der Individualförderungen im Sozialbereich. Gemäß den Budgetrichtlinien 2018 war daher eine Aufstockung der finanziellen Mittel im Jahr 2018 nicht möglich.

Zu Frage 7: Wird die Fördersumme für die Periode 2018/2019 erhöht werden?

Zu Frage 7.1.: Wenn ja, welche Summe plant das Land Salzburg zu veranschlagen?

Es wurden bei den Budgetverhandlungen für 2019 eine Erhöhung der Mittel für den Heizkostenzuschuss auf € 600.000,-- seitens des Sozialressorts vorgeschlagen, gemäß Budgetrichtlinien 2019 wurde schließlich eine Erhöhung um 2,5 % auf € 548.400,-- (+ 2,5 %) festgelegt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 29. Oktober 2018

Dr. Schellhorn eh.